



STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 15

12. September 2020 | 29. Jahrgang

Gustav wurde nur 27 Jahre

Neuer Denkstein in der Koch-Gotha-Straße erinnert an das erste Opfer nationalsozialistischer Judenverfolgung in Rostock

Kinder enthüllten kürzlich einen neuen Denkstein in der Koch-Gotha-Straße 9. Er erinnert an das erste Opfer nationalsozialistischer Judenverfolgung in Rostock. Gustav Posner (21. Februar 1906 Berlin - 8. Juli 1933 Rostock) hatte das Kant-Gynasium in Berlin-Karlshorst besucht und danach Medizin studiert. Als Medizinalpraktikant in der Rostocker Kinderklinik und Poliklinik widmete er sich ab 1932 kranken Kindern. Nachdem 1933 unter anderem das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ Juden aus den Einrichtungen herausdrängen sollte, traf ihn antijüdische Stimmungsmache mit Schikanen und Beleidigungen bis zur Nahelegung der Kündigung seiner Stelle. Aus Angst angesichts der Ausweglosigkeit seiner Lage beging der junge Dr. Gustav Posner am 8. Juni 1933 in seiner Wohnung in der Kaiser-Friedrich-Straße 9 (Koch-Gotha-Straße 9) Suizid.



Schülerinnen und Schüler der Evangelischen Schule Dettmendorf enthüllten kürzlich mit dem Verein der Freunde und Förderer des Max-Samuel-Hauses den neuen Denkstein. Zahlreiche Denksteine erinnern derzeit in Rostock an Opfer des Nationalsozialismus in Rostock. Fotos (2): Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 5/6
Informationen zur Migrantenratswahl

Seite 12
2. Stilltag am 24. September

Seite 13
Tag des offenen Denkmals erstmals virtuell

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Samstag, 26. September.

30 Jahre für die Umwelt

Das Rostocker Umweltamt - jetzt Amt für Umwelt- und Klimaschutz - feiert in diesen Tagen sein 30-jähriges Bestehen. Der STÄDTISCHE ANZEIGER eröffnet dazu eine Rubrik mit Umweltthemen des kommunalen Umweltamtes in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Reihe startet heute mit einem Beitrag „Im Gespräch mit Amtsleiterin Dr. Dagmar Koziolik“. (Lesen Sie weiter auf Seite 3.)



Rostocker fahren immer mehr Rad. So wurden in der ersten Augustwoche über 21.000 Radfahrende am Mühlendamm und über 30.200 Am Strande gezählt. Hier wurde am 16. Juni mit 5.250 Radfahrenden auch ein neuer Tagesrekord erreicht. Der neue Fahrradstadtplan steht auch zum Herunterladen zur Verfügung unter www.rostock.de/mobil „Neuigkeiten“.

Mit Fahrradstadtplan umweltfreundlich mobil

Kostenlos für Neubürger und an Infotheken

Ein kostenloser Fahrradstadtplan gehört zu einem Willkommenspaket, mit dem Rostocks Neubürgerinnen und Neubürger jetzt überrascht werden.

„Mit der Veröffentlichung des Fahrradstadtplanes setzen wir die erste Maßnahme aus unserem Maßnahmenpaket zur Radverkehrsförderung um. Der informative Plan soll Wege weisen für eine umweltfreundliche Mobilität in Rostock“, freut sich Dr. Ute Fischer-Gäde, die kommissarische Amtsleiterin des neuen Amtes für Mobilität.

Erstellt wurde der Fahrradstadtplan vom Amt für Mobilität und innerhalb des Projektes „Clever mobil“ anteilig über das Bundesumweltministerium gefördert. „Uns liegt es besonders am Her-

zen, Neubürgerinnen und Neubürger zu erreichen, da diese nach dem Umzug ihr Mobilitätsverhalten neu ausrichten müssen. Der Fahrradstadtplan soll hier als nützliches Instrument bei der Planung der neuen Alltagswege dienen“, ergänzt Steffen Nozon vom Fachbereich Mobilität.

Der Fahrradstadtplan wurde in einer Auflagenhöhe von 10.000 Exemplaren gedruckt und liegt darüber hinaus für alle Interessenten kostenfrei in den Ortsämtern und an den Infotheken der Stadtverwaltung aus. Er beinhaltet Radrouten, autofreie Strecken, lohnenswerte Ziele und Sehenswürdigkeiten sowie Verkehrsregeln, Service- und Mitmachangebote.

Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates am 18. September in der Halle 207

Am 18. September um 14 Uhr wird sich der Planungs- und Gestaltungsbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu seiner 33. öffentlichen Sitzung zusammenfinden. Diese findet in der Halle 207, Hellingstraße 1, statt.

Im Rahmen der Sitzung stehen folgende Vorhaben auf der öffentlichen Tagesordnung:

- 14.00-14.30 Uhr
Wiedervorlage Neubau Hort Schmarl, Stephan-Jantzen-Ring 2.
- 14.30-15.00 Uhr
Wiedervorlage Neubau Hort Türmchenschule, John-Scher-Straße

3. und 4.
15.00-15.50 Uhr
Neubau Ärztehaus Südstadt, Ecke Südring/Robert-Koch-Straße
Aufstockung des Parkhauses am Klinikum Südstadt

Pause

5.
16.00-16.30 Uhr
Fritz-Reuter-Straße 34, Warnemünde
6.
16.30-17.00 Uhr
Wachtlerstraße 11, Warnemünde, WIRO
7.
17.00-17.30 Uhr
Neubau Gewerbeimmobilie am Werftdreieck, WIRO

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt vierteljährlich, um Planungen und Bauvorhaben in der Hanse- und Universitätsstadt frühzeitig zu beurteilen. Ziel der stattfindenden Diskussion und Urteilsfindung ist es, Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die Bürgerschaft und ihre Gremien sowie für die Stadtverwaltung Rostocks zu erarbeiten und gleichzeitig private Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können die öffentliche Diskussion als Zuhörer verfolgen. Fragen und eine öffentliche Diskussion können im Rahmen und in dem Format der Sitzung nicht zugelassen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Jasna Krizmancic, geboren am 13.01.1974

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Jasna Krizmancic
zuletzt wohnhaft: **Unbekannt**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschluss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.39, Aktenzeichen: 50.6.401.0901.20, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Jasna Krizmancic persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen.

Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 26.08.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Stapel
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Paul Köster, geboren am 27.06.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Paul Köster
zuletzt wohnhaft in der
**Güstrower Str. 20,
18107 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschluss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.37, Aktenzeichen: 50.6.402.1000.20, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Paul Köster persönlich**

oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 08.07.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Lange
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Recyclinghof Südstadt schließt ab 14. September wegen Umbau

Mit der Erneuerung und dem Ausbau des Recyclinghofes in der Südstadt wird das Angebot an bürgerfreundlichen Lösungen rund um das Thema Entsorgung von Abfällen aus Haushalten im Bring-System weiter erhöht. Nach erfolgter Planungs- und Genehmigungsphase sowie Ausschreibung und Vergabe aller relevanten Bauleistungen beginnt nun die Bauausführung. Ab 14.

September erfolgt die Schließung des Recyclinghofes in der Schwaaner Landstraße 12. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2021 geplant. Bis dahin stehen den Anlieferern die drei weiteren Recyclinghöfe zur Verfügung. Dierkow, Dierkower Damm 34 Reutershafen, Etkar-Andé-Str. 54 Lütten Klein, Koppelweg 1
Weitere Infos unter www.stadtentsorgung-rostock.de/neues

BUGA 25
ROSTOCK

**„MEIN WUNSCH:
MEHR ENTSPANNUNG
IM GRÜNEN!“**

EMILY MCLEAN - STUDENTIN

ROSTOCK. GEMEINSAM WACHSEN

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

STÄDTISCHER ANZEIGER
Amt und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzeiger ist kostenlos auch als Download-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Rostocks „Anwältin“ für die Umwelt

Dr. Dagmar Koziolk leitete das kommunale Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Rostock - Vor 30 Jahren wurde das Amt ins Leben gerufen

Mit den Elementen kennt die promovierte Chemikerin sich bestens aus. Wasser ist für die Chefin des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz allerdings vom trockenen Gleichungsbaustein zum Naturereignis geworden, das es zu beherrschen gilt.

„Als eine der ersten Städte in Deutschland haben wir einen Entwässerungsleitplan entwickelt, der von Überflutung bedrohte Areale dokumentiert und Bauprojekt-Planungen unterstützt“, erläutert Dr. Dagmar Koziolk, die seit 2018 das Amt leitet. Über die Internetseiten der Stadt steht das Kartenmaterial, das mit allen Rostocker Akteuren der Wasserwirtschaft gemeinsam erarbeitet wurde, auch öffentlich zur Verfügung. „Jeder soll auf die Informationen zugreifen können, um sich und andere zu schützen und Projekte nachhaltig zu konzipieren“, unterstreicht sie. Ihre wichtigste Formel, um beim Hausbau keine nassen Füße zu bekommen, lautet: „Setzen Sie Ihre Immobilie nicht in eine Senke.“

Was es bedeutet, den Lauf der Fluten mit Sandsäcken zu stoppen, durften ihre 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einem der jährlichen Betriebsausflüge an den Küstenschutzanlagen von Markgrafenheide in einer Mannschafts-Trockenübung testen. Teamgeist ist ihr wichtig, nicht nur im eigenen Amt. „Wenn man Umwelt, Natur und Stadtentwicklung dauerhaft in Einklang bringen will, braucht man Partner. Als Anwälte von Umwelt und Natur geben wir beispielsweise Ämtern und Investoren fachlich fundierte Hinweise, um Projekte nachhaltig zum Erfolg zu führen“, unterstreicht Dr. Koziolk, die dabei auch Gegenwind nicht scheut. Sie



Dr. Dagmar Koziolk sucht gern den Kontakt zu den Rostockern, um Umweltthemen zu diskutieren.

Foto: Joachim Kloock

kann sich auf ihre „engagierte und gradlinige“ Mannschaft - wie sie sagt - verlassen, die naturwissenschaftliche Kompetenz aus Physik, Geologie und Wasserwirtschaft vereint. Großprojekte wie der Umbau des Schutower Kreuzes, die Warnowquerung und die IGA wurden vom Rostocker Umweltamt umfassend begleitet. Mit einer damals bundesweit neuen Umweltverträglichkeitsprüfung setzte das kommunale Umweltamt dabei nachhaltig Akzente. „Wir waren Vorreiter in der Republik für den ganzheitlichen Blick, der Erkenntnisse vieler Partner bündelt“, beschreibt Dr. Dagmar Koziolk die Erfolgsstrategie, die ihre Amtvorgängerin Dr. Brigitte

Preuß auf den Weg gebracht hatte.

Die Themen sind vielfältiger geworden, seit das Amt vor genau 30 Jahren ins Leben gerufen wurde. Abfallwirtschaft, Altlasten, Bodenschutz, Lärmbelastung,

Kooperation mit der Rostocker Universität

Luftverschmutzung, Wasser und nicht zuletzt der Klimaschutz verwandeln sich auf ihrem Schreibtisch in Briefe, Gesetzblätter, Projektbeschreibungen, Anträge. „Manchmal liegen die

Dinge dabei ganz einfach. Ein beliebter Fehler ist beispielsweise die fehlende Wendeschleife in neu geplanten Wohngebieten. Schließlich muss der Mülltransporter ja auch wieder aus dem Quartier herausfahren können“, schmunzelt Dr. Dagmar Koziolk, die auch ansonsten gern strategisch in die Zukunft plant und Partner bindet. So widmet sich das Amt in Kooperation mit der Rostocker Universität derzeit der zunehmenden Rostocker Flächenversiegelung, die bei Starkregen Bäche zu Fluten wachsen lassen kann. Gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft WIRO diskutieren die Umweltplaner aktuell den Einfluss von Architektur auf die Lärmbelastung.

„Schon eine verglaste Loggia kann helfen, Geräusche zu dämmen und ein Quartier lebenswerter zu machen“, erläutert sie. Auch bei der Bundesgartenschau 2025 mischen die Umweltplaner mit, unter anderem wenn es um die Gestaltung des künftigen Stadtparks geht.

Wo bleibt die Kritik? Kein Problem, auch da hatte das Amt bereits die Nase vorn. „Wir waren das Pilotamt der Stadtverwaltung, als 2013 das Bürger-Beschwerdeportal „Klarschiff“ ins Leben gerufen wurde“, berichtet Dr. Dagmar Koziolk. Allein zum Thema Abfall werden hier jährlich rund 3.000 Beschwerden erfolgreich abgearbeitet. Das wachsende Wildwuchs-Problem in der Stadt kappen zwei erfahrene Teams der Stadtentsorgung im Auftrag des Amtes. „Trotzdem sind wir nicht perfekt. Bei illegal entsorgten Autowracks müsste noch mehr Tempo rein“. Die eine oder andere uns vorgeschriebene gesetzliche Frist könnte gern etwas schrumpfen“, wünscht sich die Amtsleiterin.

Manchmal entpuppt sich ein schneller Alarm allerdings als „Ente“, berichtet sie. So sorgte Ende der 90er Jahre ein vermeintlich mit Gift gefülltes, herrenloses Paket in einem Rostocker Bus für helle Aufregung. Der eilig herbeigerufene Bereitschaftsdienst des Umweltamtes sorgte für einen gefahrenlosen Transport und Lagerung in einem Giftschrank. Der Feind enttarnte sich über das Wochenende selbst - die Eistorte war am Montag nicht mehr genießbar. **Kerstin Kanaa**

(Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz ist erreichbar unter Tel. 0381 381-7300 und E-Mail umweltamt@rostock.de)

Klimaschutz in Rostock zum Mitmachen

Ideen- und Kooperationsbörse am 16. und 17. September ab 17 Uhr - Online mit Partnern

Am 16. und 17. September erhalten interessierte Rostockerinnen und Rostocker die Gelegenheit, sich ab 17 Uhr online mit Ideen zur Bewältigung der Klimawandelfolgen aktiv in die städtische Anpassungsstrategie einzubringen. Nutzen Sie die Gelegenheit und vernetzen Sie sich mit anderen Interessierten aus Gesellschaft, Umwelt, Wirtschaft, Verbänden, Behörden und entwickeln Sie gemeinsam Ideen zum Umgang mit dem lokalen Klimawandel in unserer Stadt. Auch wenn Sie noch keine Projektideen haben, können Sie

die Ideen- und Kooperationsbörse nutzen, um sich über den regionalen Klimawandel zu informieren und mit Menschen aus unterschiedlichen Bereichen über Möglichkeiten der Klimaanpassung ins Gespräch zu kommen. Ideen zu den Themen Hitze, Starkregen, Sturmflut und Stürme können auf der Internetplattform www.kooperation-anpassung.de/kooperationsboersen/rostock/ eingesehen werden und neue Angebote oder Gesuche eingestellt werden.

Erste Ideen und Gesuche sind bereits online. Die Feuerwehr

Rostock möchte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern sowie Mieterinnen und Mietern in sogenannten städtischen Risikogebieten über die Möglichkeiten des Selbstschutzes bei Extremwetterereignissen informieren und sucht dafür Unterstützung für die Ansprache der Zielgruppe. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V. bietet Tipps für kühle Wohnräume an heißen Tagen an - ein Informationsformat mit dem Fokus auf Effizienz und Stromverbrauch. Zur Umsetzung wird ebenfalls

Unterstützung für eine gezielte Ansprache gesucht.

Eine Rostocker Bürgerin möchte Gieß- und Baumpatenschaften in Rostock gründen, um diese wichtigen Schattenspenden an heißen Tagen vor dem Austrocknen zu schützen. Für den Aufbau und die Umsetzung des Patenschaftsnetzwerks werden engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter gesucht.

Die Veranstalter, das Amt für Umwelt- und Klimaschutz Rostock und das Umweltbundesamt, freuen sich weiterhin auf Ihre Ideenvielfalt und eine rege

Beteiligung an der Veranstaltung.

Ilona Hartmann
Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Kontaktangaben

Ilona Hartmann, Amt für Umwelt- und Klimaschutz Rostock
Tel. 0381 381-7322
ilona.hartmann@rostock.de

Anmeldung: www.kooperation-anpassung.de/anmeldung-boerse. Die Einladungen zur Veranstaltung erfolgen personalisiert, das Tool ist ZOOM.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Hansaviertel

15. September, 18.30 Uhr
Beratungsraum E 31 (Kantine),
Holbeinplatz 14

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Beschluss zu Änderungen der „Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)“
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): „Neubau eines Sportdienstleistungszentrums mit medizinischer, physiotherapeutischer Versorgung für Sportverbände“, Kopernikusstr.
- Anträge, Informationsvorlagen

Groß Klein

15. September, 18.30 Uhr
Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- BIWAQ - lokale Wirtschaft in Groß Klein
- Budget des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
Beschluss zu Änderungen der „Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)“
- Anträge
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Berichte der Ausschüsse
Bauvorhaben - Änderung der Nutzungsart des Gebäudes zu einem Wohn- und Geschäfts-

haus durch Nutzungsänderung von zwei Wohnungseinheiten zu einer Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche im Erdgeschoss Blockmacher- ring 43

- Informationen des Stadtteilmanagers
- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhus
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail an ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 15. September 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

16. September, 18.00 Uhr
Beratungsraum 1a/b, Rathaus-
anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Rahmenplan Markgrafenheide - aktueller Sachstand
- Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
- Beschlussvorlagen
Beschluss zur Änderungen der „Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)“
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau Wohngebäude mit 18 Wohneinheiten und einer Arztpraxis sowie Stellplatzanlage inkl. Fahrradunterstand und Müllplatz, Rostock, Albin-Köbis-Str. 6
- Anträge und Informationsvor-

lagen

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Budget des Ortsbeirates
- Satzung der Ortsbeiräte
- Antrag des OBR-Mitgliedes Herrn Bankonier
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 16. September, 12 Uhr, zu reservieren.

Stadtmitte

16. September, 19.00 Uhr
Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse
- Vorstellung denkmalpflegerische Zielsetzung Rosengarten
- Information Wettbewerb Theaterneubau
- Baubericht 2019
- Vorstellung Initiative plastikfreie Stadt
- Beschlussvorlagen
Beschluss zu Änderungen der „Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)“
- Antrag zum OBR-Budget
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-1427 oder per E-Mail benjamin.brandt@rostock.de bis zum 16. September, 12 Uhr, zu reservieren.

Toitenwinkel

17. September, 18.30 Uhr
Beratungsraum 1a/b, Rathausan-
bau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Aktuelles
Vorhaben nach § 63 LBauO M-V Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren.
Anbau eines Bürohauses an ein Obdachlosenheim und Kfz- und Fahrradstellplätze
Rostock, Albert-Schweitzer-Str. 26
- Beschlussvorlagen
Beschluss zu Änderungen der „Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)“
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Errichtung Transportbeton-Mischanlage, Restwasserbecken/Keilbecken, Lagerbox Auswascher/Auswascher, 3 Container, Brunnen, 2 Anlagen Lagerboxen Zuschlagstoffe, 7 Pkw-Stellplätze, 2 Lärmschutzwände, Rostock, Ligusterweg 2
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanagers
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamt.ost@rostock.de bis zum 17. September, 12 Uhr, zu reservieren.

Gehlsdorf-Nordost

22. September, 18.30 Uhr
Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Beschlussvorlagen
Informationen zur Beschlussvorlage „Entwicklungen der Leitlinien der BUGA“

Beschluss zu Änderungen der „Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)“

- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/den Präsidenten der Bürgerschaft
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Anträge
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 22. September, 12 Uhr, zu reservieren.

Biestow

23. September, 19.00 Uhr
Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Antrag Budget Ortsbeiräte
- Bericht der Ausschüsse
- Beschlussvorlagen
Beschluss zu Änderungen der „Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)“
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- **nichtöffentlicher Teil**
Grundstücksangelegenheiten
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-2236 oder per E-Mail Krystyna.Tack@rostock.de bis zum 23. September, 12 Uhr, zu reservieren.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sach-

kundige Einwohner) und Vertreter/innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesen-

heitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maik Holzendorf, geboren am 29.10.1991

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn
Maik Holzendorf**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.10, Aktenzeichen: 50.6.102.2342.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Holzendorf persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 26.08.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Rickert
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

**BUGA 25
ROSTOCK**

**„ICH WÜNSCHE MIR,
DASS LOKALE FIRMEN DIE
ARBEITEN AUSFÜHREN.“**

**JULIANE SPRUNK
ERNÄHRUNGSBERATUNG & KLEINGÄRTNERIN**

ROSTOCK. GEHEINAM WACHSEN

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des 3. Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Zugelassene Wahlvorschläge

Gemäß § 19 Wahlordnung für den Migrantenrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gebe ich die vom Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 20. August 2020 für gültig erklärten Wahlvorschläge bekannt.

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Al-Sabty

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Beruf	Geburtsjahr	Ortsteil
Dr. Al-Sabty	Hikmat	deutsch	Übersetzer	1954	Stadtmitte

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Atay-Lichtermann

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Beruf	Geburtsjahr	Ortsteil
Atay-Lichtermann	Seyhmus	deutsch	Wirtschaftsjurist	1984	Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Dogesch

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Beruf	Geburtsjahr	Ortsteil
Dogesch	Imam-Jonas	deutsch, türkisch	Sozialarbeiter	1965	Hansaviertel

Wahlvorschlag: INTERNATIONAL – INTER

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Beruf	Geburtsjahr	Ortsteil
Gárate Garay	Cristian Hernán	chilenisch	Sozialbetreuer	1963	Lütten Klein
Engler	Valentina	deutsch	Lehrerin	1976	Brinckmansdorf
Torma	Zsófia	ungarisch	Diplomlehrerin	1984	Kröpeliner-Tor-Vorstadt
Haydra	Sid Ahmed	senegalesisch	Kfz-Mechaniker	1981	Evershagen
Al Yousef	Mohamed	deutsch	Student	1994	Evershagen
Noori	Rona	afghanisch	Sprachmittlerin	1972	Evershagen

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Nguyen

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Beruf	Geburtsjahr	Ortsteil
Nguyen	Duy Long	vietnamesisch	Dipl.-Ökonom	1950	Evershagen

Wahlvorschlag: Ukrainische Liste - UL

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Beruf	Geburtsjahr	Ortsteil
Medvid	Sergiy	deutsch	Selbstständig	1975	Kröpeliner-Tor-Vorstadt
Sushko	Tetiana	ukrainisch	Heilerzieherin	1971	Lütten Klein
Bolshoi	Viacheslav	ukrainisch	Sozialarbeit	1957	Groß Klein

Wahlvorschlag: YOU MOVE Rostock - YMR

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Beruf	Geburtsjahr	Ortsteil
Jansar	Hassan	iranisch	Projektkoordinator	1982	Hansaviertel
Mohammadzade	Ahmadreza	iranisch	Dolmetscher	1994	Gartenstadt/Stadtweide
Esmaeili	Mojtaba	deutsch, afghanisch	Bus- und Straßenbahnfahrer	1994	Lütten Klein
Akbari	Omid	iranisch	Elektroingenieur	1989	Lütten Klein

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des 3. Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Allgemeine Wahlbekanntmachung

1. Wahltag

Wahltag für die Wahl des Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist der 30. September 2020.

2. Wahlbezirkseinteilung

Das Wahlgebiet für die Migrantenratswahl ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Es besteht aus einem Briefwahlbezirk.

3. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz sind und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mehr als 3 Monaten ununterbrochen mit Hauptwohnung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Auf Antrag sind auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetz, Eingebürgerte sowie deutsche Staatsangehörige, die daneben mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, wahlberechtigt.

Jede wahlberechtigte Person kann nur wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Sie kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die für die Wahl notwendigen Unterlagen gehen den Wahlberechtigten bis zum 13.09.2020 zu.

4. Briefwahlhandlung

Gewählt wird mittels des der/dem Wahlberechtigten zuge-

gangenen amtlichen Stimmzettels. Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme(n) ab, indem sie ein Kreuz in einen der Kreise neben der Bewerberin oder dem Bewerber setzt.

Jede wahlberechtigte Person hat drei Stimmen!

Diese drei Stimmen können

- einer Bewerberin oder einem Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern unterschiedlicher Wahlvorschläge gegeben werden.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Die Stimmabgabe muss persönlich und unbeobachtet erfolgen. Anschließend wird der Stimmzettel in den beigefügten Stimmzettelumschlag gelegt und verschlossen. Dieser wird zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag gelegt und ebenso verschlossen. Der Wahlbriefumschlag kann im Anschluss kostenfrei per Post versandt oder direkt an der aufgedruckten Adresse bzw. jeder Dienststelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock abgegeben werden.

Die bis zum Wahltag, 12 Uhr eingegangenen Wahlbriefe werden bei der Ergebnisfeststellung berücksichtigt

An folgenden Zeiten kann in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle die Wahl auch Vor-Ort durchgeführt werden.

Dienstag, 22. September 2020

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 24. September 2020

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Freitag 25. September 2020

9.00 bis 12.00 Uhr

Montag 28. September 2020

9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 29. September 2020

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 30. September 2020

9.00 bis 12.00 Uhr

5. Ergebnisfeststellung

Zur Auszählung und Feststellung des vorläufigen Ergebnisses tritt der Briefwahlvorstand am 30. September 2020, 12 Uhr in der Industriestr. 8, 2. OG rechts, 18069 Rostock zusammen. Die Sitzung ist öffentlich. Der Zugang ist barrierefrei.

Rostock, 12. September 2020

Hans-Joachim Engster
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des 3. Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis

1. Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist vom:

14. bis 18. September 2020

zu folgenden Zeiten

Montag, 14. September 2020

9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 15. September 2020

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 17. September 2020

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, 18. September 2020

9.00 bis 12.00 Uhr

bei der:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Wahlleiter
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle
Industriestraße 8, 2. OG rechts
18069 Rostock
möglich.

2. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis können durch wahlberechtigte Personen innerhalb der Einsichtnahmefrist

spätestens am Freitag, 18. September 2020, 12.00 Uhr

schriftlich oder zur Niederschrift persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bei der oben genannten Stelle erhoben werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum

13. September 2020

ihre Briefwahlunterlagen.

4. Wählen können nur die wahlberechtigten Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

5. Wahlberechtigt auf Antrag sind außerdem deutsche Staatsangehörige, die daneben mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, Eingebürgerte, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren Familienangehörige

nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens am 18. September 2020, 12 Uhr schriftlich einzureichen bei der:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Wahlleiter
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle
Industriestr. 8, 2. OG rechts
18069 Rostock

Diesbezügliche Antragsformulare liegen in den Ortsämtern, beim Migranterrat, im Migrationsamt aus und sind unter www.rostock.de/wahlen abrufbar.

Die notwendigen Dokumente wie Pass oder Einbürgerungsurkunde oder Aufnahmebescheid sind vorzulegen oder in Kopie beizulegen.

Bei Fragen können Sie sich an die Beschäftigten der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle unter der Telefonnummer 0381 381-1820 wenden.

Rostock, 12. September 2020

Hans-Joachim Engster
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 17.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2020	2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	736.853.300 €	736.772.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	747.005.100 €	741.068.700 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-10.151.800 €	-4.295.900 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	673.148.500 €	691.898.200 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	684.845.100 €	692.496.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-11.696.600 €	-598.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	97.417.300 €	55.423.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	103.750.200 €	90.963.600 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von festgesetzt.	-6.332.900 €	-35.539.900 €

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung, einschließlich der bereits in der Haushaltssatzung 2018 und 2019 genehmigten Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 25.382.900 EUR) wird festgesetzt auf	2020	2021
	31.715.800 €	35.539.900 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2020	2021
	41.588.200 €	109.082.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2020	2021
	100.000.000 €	100.000.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.	480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	465 v. H.	465 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt in Vollzeitäquivalente (VzÄ).	2020	2021
	2.517,14	2.520,36

§ 7 Nachtragshaushaltssatzung

a) Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert.

b) Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V ist zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen um mehr als 10% zu den Gesamtaufwendungen getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

c) Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, soweit die geplanten Auszahlungen insgesamt 5% des Gesamtinvestitionsvolumens des aktuellen Haushaltsjahres nicht übersteigen.

d) Darüber hinaus ist eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Abs. 2 Nr. 4 KV M-V zu erlassen, soweit die Abweichung vom Stellenplan im Haushaltsjahr 2% der VzÄ übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

Unechte Deckung gem. §13 GemHVO-Doppik M-V

a) Erträge sind auf die Verwendung bestimmter Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift ergibt. Sie sind ferner auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

b) Innerhalb eines Produktes können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb des Produktes Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Mehreinzahlungen zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes.

c) Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

Echte Deckung gem. §14 GemHVO-Doppik M-V

a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Einheitsmiete KOE, Wartungsverträge Hard- und Software sowie Kopiertechnik werden nach §14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg, innerhalb zentral bewirtschafteter Deckungskreise, für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

b) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. §14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

c) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes können gem. §14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen. Der Gesamtbetrag der geplanten Investitionskredite darf dabei nicht überschritten werden.

Nachrichtliche
Nachrichtliche Angagen:

	2020	Angaben: 2021
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	143.375.940,06 €	139.080.040,06 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.850.864,93 €	4.252.864,93 €

3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.225.833.053,55 €	1.221.537.153,55 €
---	--------------------	--------------------

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2020 wurden am 21.08.2020 wie folgt bekanntgegeben:

Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldung teilweise in Höhe von 29.408.500 EUR genehmigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Entscheidungen über die genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2021 mit rechtsaufsichtlicher Verfügung vom 21.08.2020 zurückgestellt.

Die Haushaltssatzung für 2020/2021 mit Anlagen liegt vom 14. bis 22. September 2020 an den Werktagen von 9 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 318 zur Einsicht aus.

Rostock, 1. September 2020

Siegel

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 29.04.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	13.791.900 €	11.072.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.791.900 €	11.072.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	17.429.400 €	10.303.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	13.791.900 €	11.072.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	3.637.500 €	-769.200 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	9.564.400 €	28.454.900 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	15.570.500 €	27.685.700 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von festgesetzt.	-6.006.100 €	769.200 €

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2020	2021
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	58.569.300 €	10.400.200 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2020	2021
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	93.870,66 EUR	-675.329,34 EUR
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.051.200 EUR	2.051.200 EUR

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2020 wurden am 21.08.2020 wie folgt bekanntgegeben:

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Entscheidungen über die genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2021 mit rechtsaufsichtlicher Verfügung vom 21.08.2020 zurückgestellt.

Die Haushaltssatzung für 2020/2021 mit Anlagen liegt vom 14. bis 22. September 2020 an den Werktagen von 9 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 318 zur Einsicht aus.

Rostock, 1. September 2020

Siegel

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Fördergebiet Dierkow

für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 29.04.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.053.300 €	1.332.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.053.300 €	1.332.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	0 €

2. im Finanzhaushalt auf
a) einen Gesamtbetrag der laufenden

Einzahlungen von	1.310.800 €	968.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.053.300 €	1.332.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	257.500 €	-364.000 €

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.187.900 €	1.745.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.627.200 €	2.131.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von festgesetzt.	-439.300 €	-386.000 €

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2020	2021
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2.260.000 €	1.019.000 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2020	2021
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0 €	750.000 €

§ 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des

Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.383.223,82 EUR	-1.747.223,82 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2020 wurden am 21.08.2020 wie folgt bekanntgegeben:

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Entscheidungen über die genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2021 mit rechtsaufsichtlicher Verfügung vom 21.08.2020 zurückgestellt.

Die Haushaltssatzung für 2020/2021 mit Anlagen liegt vom 14. bis 22. September 2020 an den Werktagen von 9 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 318 zur Einsicht aus.

Rostock, 1. September 2020

Siegel

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 29.04.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.131.900 €	1.635.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.131.900 €	1.635.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	0 €

2. im Finanzhaushalt auf a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.468.400 €	1.583.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.131.900 €	1.635.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	336.500 €	-52.200 €

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	831.200 €	3.204.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.219.100 €	4.670.800 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-387.900 €	-1.466.800 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2020	2021
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2.510.400 €	488.600 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2020	2021
Der Höchstbetrag der Kredite zur		

Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0 €	1.519.000 €
--	-----	-------------

§ 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-207.102,72 EUR	-259.302,72 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2020 wurden am 21.08.2020 wie folgt bekanntgegeben:
Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Entscheidungen über die genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2021 mit rechtsaufsichtlicher Verfügung vom 21.08.2020 zurückgestellt.

Die Haushaltssatzung für 2020/2021 mit Anlagen liegt vom 14. bis 22. September 2020 an den Werktagen von 9 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 318 zur Einsicht aus.

Rostock, 1. September 2020

Siegel

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lichtenhagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 29.04.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	281.000 €	1.046.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	281.000 €	1.046.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	322.000 €	1.046.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	281.000 €	1.046.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	41.000 €	0 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	82.000 €	1.697.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	123.000 €	2.837.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-41.000 €	-1.140.000 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2020	2021
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.993.000€	4.692.500 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2020	2021
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0 €	1.140.000 €

§ 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2020	2021
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	41.000,00 EUR	41.000,00 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2020 wurden am 21.08.2020 wie folgt bekanntgegeben:

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Entscheidungen über die genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2021 mit rechtsaufsichtlicher Verfügung vom 21.08.2020 zurückgestellt.

Die Haushaltssatzung für 2020/2021 mit Anlagen liegt vom 14. bis 22. September 2020 an den Werktagen von 9 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 318 zur Einsicht aus.

Rostock, 1. September 2020

Siegel

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 29.04.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	799.000 €	130.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	799.000 €	130.800 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	0 €

2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	925.500 €	158.800 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	799.000 €	130.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	126.500 €	28.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.640.900 €	861.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.813.100 €	889.200 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-172.200 €	-28.000 €
festgesetzt.		

2. Rostocker Stilltag

„Gesund aufwachsen von Anfang an“, online am 24. September

Liebe Rostocker Familien, als Hebammen sind die Themen ausreichende Bewegung und gesunde Ernährung ein wichtiges Anliegen. Es ist unser Wunsch, dass Ihre Kinder gesund aufwachsen. Den Müttern und Vätern hingegen möchten wir gut informiert Selbstvertrauen und Selbstsicherheit vermitteln, den Start ins Familienleben zu meistern.

Anlässlich der Weltstillwoche laden wir daher gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl sowie der Volkshochschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock herzlich zum 2. Rostocker Stilltag von 14 bis 17 Uhr ein.

Mit dem 2. Rostocker Stilltag möchten wir außerdem die Weltstillwoche einleiten, die jedes Jahr in der ersten Oktoberwoche stattfindet. In diesem Jahr steht diese unter dem Motto „Die Natur lässt sich nicht kopieren“.

Stillen sichert das gesunde Aufwachsen für die Kinder und soll daher maßgeblich unterstützt und begleitet werden. Aber auch für die Gesundheitsförderung der Mutter trägt das Stillen bei. Nach dem so genannten Europäischen

Kodex zur Krebsprävention hat das Stillen einen positiven Einfluss auf das Brustkrebsrisiko. Zudem fördert das Stillen die Bindung zwischen Mutter und Kind.

Anlass genug, um am 2. Rostocker Stilltag unter dem Motto „Gesund aufwachsen von Anfang an“ für das Stillen zu werben und aufzuklären. Dabei geht es uns nicht nur ausschließlich um die gesundheitsfördernden Aspekte für Mutter und Kind sowie eine gesunde Ernährung, sondern auch um den respektvollen und achtsamen Umgang innerhalb der Familien.

Hebamme Kathrin Herold
Vorsitzende & Beauftragte für
Stillen und Ernährung des
Landeshebammen-
verbandes M-V

Programmauszug:

Kolostrum - Die wertvolle erste Muttermilch (14 Uhr)
Stillen und Bindung - Expertinneninterview (15 Uhr)
Beikost - Behutsame Einführung (16 Uhr)



Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei.

Liveübertragung des 2. Rostocker Stilltages unter <https://youtu.be/vGAXTA-XwPq>

Kontakt

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Gesundheitsamt
Kordinatorin für

Gesundheitsförderung
Kristin Schünemann, M.A.
Paulstraße 22, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5376
E-Mail: kristin.schuenemann@rostock.de

Lesung in der Zentralbibliothek anlässlich der Woche der Demenz

Am Welt-Alzheimerstag, dem 21. September, organisieren die örtlichen Alzheimer-Gesellschaften, Selbsthilfegruppen und andere Institutionen wie jedes Jahr eine Reihe von Veranstaltungen, um auf die Situation der 1,6 Millionen Menschen mit Demenz und ihrer Familien in Deutschland hinzuweisen. Auch wenn gegenwärtig eine Heilung der Krankheit nicht möglich ist, kann durch medizinische Behandlung, Information und Beratung, soziale Betreuung, fachkundige Pflege und vieles mehr den Kranken und ihren Angehörigen geholfen werden. Die Veranstaltungen in diesem Jahr unterliegen den Corona-Vorgaben. Daher findet einiges auch online statt, um das Thema Alzheimer in die Öffentlichkeit zu bringen und darauf aufmerksam zu machen.

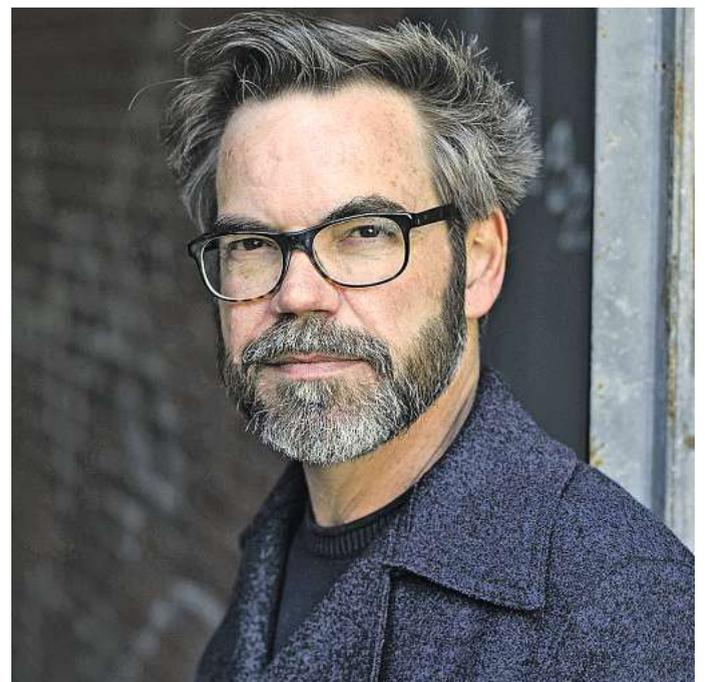
Dieses Jahr ist das Motto des Welt-Alzheimerstages 2020: Demenz - wir müssen reden! Immer noch glauben zu viele Menschen, dass Demenz ein normaler Teil des Alterns sei. Trotz einer steigenden Zahl von Menschen mit Demenz fehlt es in

Deutschland an ausreichenden Unterstützungskonzepten für sie und ihre Familien. Und noch immer trauen sich viele Menschen nicht, darüber zu sprechen, dass sie oder ein naher Angehöriger eine Demenzdiagnose erhalten haben, weil sie - berechnete - Sorge haben, deswegen ausgegrenzt und diskriminiert zu werden.

Eine Demenz führt oft zu ungewöhnlichem Verhalten, das auffällt: im Alltag, beim Einkaufen, bei der Arbeit, beim Sport. Wichtig ist, dass sich Freunde, Familie, Nachbarn und Mitbürger nicht abwenden, sondern über die Erkrankung reden und sich informieren. Für diese Gelegenheit lädt das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Zentralbibliothek zur Lesung mit dem Schriftsteller David Wagner ein. David Wagner liest am 24. September, um 19.30 Uhr in der Zentralbibliothek aus seinem Buch „Der vergessliche Riese“. Darin geht es um einen zweifach verwitweten Familienvater, der aufgrund seiner Demenzerkrankung langsam wieder zum Kind

wird. Aktuelle Ereignisse vergisst er sofort, aber Episoden aus seinem Leben, vor allem Liebesgeschichten, erzählt er immer gern. Ein großes Thema und eine unvergessliche Erzählung, die den Bayerischen Buchpreis 2019 erhielt. In diesem literarischen Werk kommt sehr gut zum Ausdruck, dass Menschen mit Demenz weiterhin an gemeinsamen Aktivitäten teilhaben wollen, ihre Hobbys und den Alltag möglichst selbstbestimmt gestalten.

In der Woche der Lesung ist die Grafik Ausstellung DEMENSCH von Peter Gaymann in der Zentralbibliothek zu sehen. Vom 28. September bis 18. Oktober sind die Cartoons, die seit 2013 regelmäßig einen anderen Zugang zum Demenzthema erlauben, im Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Paulstr. 22 in der 2. Etage ausgestellt. Aufgrund der derzeitigen Hygieneregeln sind die Plätze begrenzt. Bitte reservieren Sie Karten unter Tel. 0381 381-2840 oder E-Mail: stadtbibliothek@rostock.de.



David Wagner

Foto: Linda Rosa Saal

Der Eintritt beträgt 8 Euro und ermäßigt 6 Euro.

Die Organisatoren freuen sich sehr auf viele Besucherinnen und Besucher.

Im Namen der Organisatoren

Dr. Antje Wrociszewski
Sucht-/Psychiatrie-
kordinatorin
Gesundheitsamt

Wenn die Müllabfuhr nicht durchkommt

Zugeparkte Straßen behindern bei der Entsorgung

Die Entsorgungsteams der Stadtentsorgung Rostock (SR) sind das ganze Jahr und bei jedem Wetter im Auftrag der Stadt für Sie unterwegs und sorgen für eine zuverlässige Leerung Ihrer Mülltonnen und die termingerechte Abholung von Sperrmüll und Elektroschrott. Doch oft behindern falsch parkende oder ordnungswidrig haltende Fahrzeuge die Entsorgungsfahrzeuge. Vermeidbare Probleme, wie etwa zugeparkte Straßen und Abfallbehälterstellplätze oder falsch bereitgestellter Sperrmüll, erschweren die Arbeit der Müllwerker zusätzlich. In solchen Fällen ist oftmals keine Entsorgung möglich, da die Unfallverhütungsvorschriften verbunden mit einem Rückwärtsfahrverbot zwingend umgesetzt werden müssen. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang folgende Hinweise:

Halten Sie die Parkregeln gemäß StVO (keine Behinderung von Rettungswegen, Zufahrten und Engstellen) ein. Verstöße werden durch den kommunalen Ordnungsdienst vor Ort mit einem Verwarngeld geahndet oder betroffene Fahrzeuge werden

abgeschleppt. Fahrbahnen müssen als Anliegerstraßen ohne Begegnungsverkehr grundsätzlich eine Breite von 3,55 m aufweisen. Dieses Maß ergibt sich aus der nach StVZO zulässigen Fahrzeugbreite von 2,55 m und einem seitlichen Sicherheitsabstand von je 0,5 m.

Das Halten an engen (bis 3,05 m) und unübersichtlichen Straßenstellen ist gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) untersagt. Die Straßenverkehrsbehörde stellt für diese gesetzlich geregelten Halteverbotszonen in der Regel keine extra Verkehrszeichen auf.

Beachten Sie das Halteverbot im Bereich scharfer Kurven und Wendehämmer. Die Kurvenradien verhindern ein gefahrloses Durchfahren, weil für das Ausscheren eines Fahrzeuges ein größerer Platzbedarf besteht.

Verparken Sie bitte keine Behälterstandplätze. Die Abfallbehälter müssen ohne Behinderung durch die Entsorgungsfahrzeuge erreichbar sein.

Denken Sie an einen regelmäßigen Formschnitt für Bäume und Hecken. So vermeiden Sie als Anlieger eines Grundstücks Eng-



Behinderung der Durchfahrt durch parkende Fahrzeuge.

Foto: Quelle SR GmbH

stellen auf öffentlichen Wegen oder Straßen, weil Äste und Zweige hineinragen.

Vielen Dank, dass Sie Behinderungen bei der Abfallentsorgung vermeiden und unsere

Müllwerker unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch während des Lockdowns in der Pandemiephase zuverlässig ihre Aufgaben erfüllt und die Entsorgungssicherheit in

Rostock zu jeder Zeit gewährleistet.

Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur,
Bau und Umwelt

„Chance Denkmal: Erinnern, Erhalten, Neu denken“

Tag des offenen Denkmals am 13. September erstmals virtuell



Unter dem Motto „Chance Denkmal: Erinnern, Erhalten, Neu denken“ lädt der diesjährige Tag des offenen Denkmals am 13. September zu virtuellen Rundgängen durch Baudenkmale der Stadt ein. Zu erleben ist unter anderem das Innenleben der Astronomischen Uhr. Darüber hinaus gibt es Einblicke in das Alte Telegrafenturm und die Zeecksche Villa. Linktipp: www.rostock.de/denkmalpflege/TagdesoffenenDenkmals2020

Foto: Jörg Schröder

Führung durch die Östliche Altstadt mit Blick von oben

Am 17. September können Interessenten unter fachkundiger Führung den ältesten Stadtteil Rostocks erkunden. 1218 verlieh Fürst Borwin dem Areal um St. Petri und dem Alten Markt das lübische Stadtrecht. Über Jahrhunderte war das Gebiet ein lebhafter Ort des traditionellen Handwerks. Der Rundgang führt vorbei an alten Kaufmannshäusern und altherwürdigen Backsteinbauten. Zum Ende hin gelangen die Teilnehmenden zur Petrikirche. Von der Aussichtsplattform in 45 Metern Höhe (Aufstieg per Lift) haben alle einen faszinierenden Ausblick auf die Stadt. Die Veranstaltung findet in Kooperation zwischen Volkshochschule, Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und dem Rostocker Stadtführerverein e.V. statt. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung in der Volkshochschule Rostock unter der Rufnummer 0381 381-4300 oder unter www.vhs-hro.de möglich.

Das Teilnahmeentgelt wird unmittelbar vor der Führung kassiert.

Linktipp: www.vhs-hro.de

Öffentliche Immobilienausschreibung Gewerbeflächen im Ligusterweg

Als Eigentümer beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegen Gebot für die nachstehenden unbebauten Grundstücke ein Erbbaurecht zu vergeben.

Lage:

Die Grundstücke befinden sich im Stadtteil Toitenwinkel, Ligusterweg, unmittelbar westlich der Autobahnabfahrt Rostock-Nord der A19.

Katasterangaben:

Gemarkung Toitenwinkel, Flur 2,
Flurstück 223/18, Größe 60 m²
Flurstück 223/53, Größe 1.346 m²
Flurstück 224/42, Größe 32 m²
Flurstück 224/45, Größe 927 m²
Flurstück 224/46, Größe 905 m²
Flurstück 224/50, Größe 1.233 m²
Flurstück 224/51, Größe 1.312 m²
Flurstück 224/59, Größe 2.268 m²
Flurstück 229/34, Größe 934 m²
Flurstück 229/37, Größe 1.174 m²

Erschließung:

Die Grundstücke sind öffentlich rechtlich erschlossen.

Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung:

Die Grundstücke liegen innerhalb des Gewerbegebietes GE.14.2 - zulässig sind Nutzungen gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Kennziffern:

- Grundflächenzahl (GRZ) 0,8
- Geschossflächenzahl (GFZ) 1,2 bzw. 2,4
- max. III Vollgeschosse bzw. max. Gebäudehöhe 10 m

Sonstige Hinweise:

1. Auf dem Flurstück 229/37 befindet sich ein Schilfröhrichtbestand, der ein nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) geschütztes Biotop darstellt. Das Schilfröhricht erstreckt sich in einer Breite von etwa 12 m entlang eines Grabens in linearer Ausprägung. Das geschützte Röhricht ist als Biotopverbund zum geschützten Kleingewässer auf dem Flurstück 230/36 zu erhalten.

Nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung bzw. Veränderung des charakteristischen Zustandes oder zu sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des geschützten Biotopes führen können, unzulässig.

2. Auf den Flurstücken 229/37,

224/50 und 224/51 befindet sich ein Graben (Gewässer II. Ordnung). Ab Böschungsoberkante ist ein 5 m breiter Streifen (Gewässerrandstreifen) für die Befahrung und zur Ablage von Räumgut für die Gewässerunterhaltung von jeglicher Bebauung freizuhalten. Einfriedungen (Bewegliche Zäune) sind in Absprache mit dem Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ möglich.

Angebotsbedingungen:

- Mindestgebot für den Grundstückswert 50,- EUR/m²
- Erbbauzins 6% (Im Erbbaurechtsvertrag wird eine Wert sicherungsklausel zum Erbbauzins vereinbart.)
- Laufzeit 60 Jahre
- Nutzungskonzept
- schlüssige Finanzierungs darlegung

Gebote können für die Grundstücke in der Gesamtheit als auch für Teilflächen aus den Grundstücken (nach vorheriger Abstimmung mit dem Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, SG Liegenschaftsverkehr) abgegeben werden.

Interessenten werden gebeten, schriftlich Gebote **bis spätestens zum 16. Oktober 2020** an die **Hanse- und Universitätsstadt Rostock Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Postfach, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift:

„Grundstücksangebot!,
Gewerbeflächen Ligusterweg,
Reg.-Nr. HRO/GVK/04/2020,
Az: 2332V0080013“

abzugeben.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Posteingangsstempels der Hanse- und Universitätsstadt Rostock maßgeblich.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr zum o.g. Termin abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen. Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Grundstückswert nicht eindeutig hervorgeht,

können ausgeschlossen werden. Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
 - Allgemeine Beurteilung
 - Kreditbeurteilung
- einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und

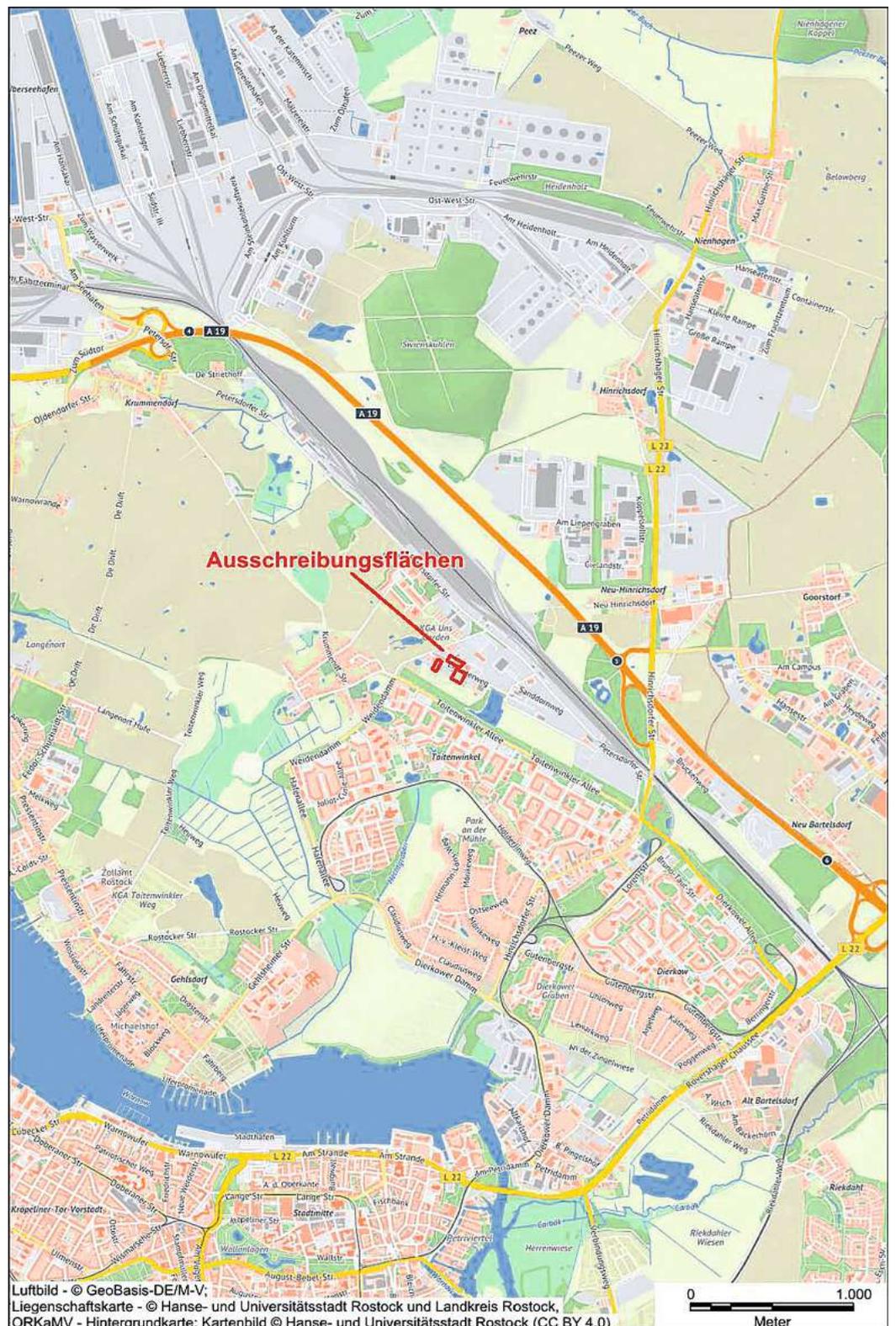
Universitätsstadt Rostock, Tel. 0381 381-6444.

Alle im Zusammenhang mit der Vergabe des Erbbaurechtes stehenden Kosten trägt der Erbbauberechtigte.

Ein Rechtsanspruch auf Vergabe eines Erbbaurechtes leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der

obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Unterschwellvergabeordnung (UVgO).

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de/ ausschreibungen veröffentlichten Ausschreibung enthalten.



Öffentliche Immobilienausschreibung

Wohnungsbaustandort im Landkreis als Erbbaurecht zu vergeben

Unbebautes Grundstück (Wohnbaufläche) in der Gemeinde Kritzmow OT Groß Schwaß

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt gegen Gebot für das nachstehende, unbebaute Grundstück ein Erbbaurecht zu vergeben.

Lage:

18198 Kritzmow, Ortsteil Groß Schwaß, Am Anger

Größe:

ca. 1.360 m², unvermessen (siehe Anlage)

Katasterangaben:

Gemarkung Groß Schwaß, Flur 2, Flurstück 26/9

Eigentümer:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Angaben zum Grundstück:

Das Grundstück liegt in der Randlage des Ortsteiles Groß Schwaß, am Nord-Westende der Straße „Am Anger“.

Planungsrechtliche Einordnung:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Innenbereichssatzung der Gemeinde Kritzmow, Ortsteil Groß Schwaß, welche unter Einbeziehung dieser Außenbereichsfläche ergänzt und abgerundet wird. Die Festsetzungen der Innenbereichssatzung, die bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die brandschutzrechtlichen Bestimmungen, Pflanzgebote und die Bedingungen der Erschließung einschließlich der Müllabfuhr sind einzuhalten.

Die Innenbereichssatzung kann bei der Gemeinde Kritzmow über das Amt Warnow-West, Schulweg 1a, (Tel.: 038207/633-0) eingesehen werden.

Anforderungen an den Baukörper:

Wohngebäude in offener Bauweise, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss

Verkehrliche Erschließung sowie Ver- und Entsorgung:

Das Grundstück ist nicht öffentlich-rechtlich erschlossen. Von der Straße „Am Anger“ führt ein nicht ausgebauter Weg zum Erbbaurechtsgrundstück. Die Sicherung der Erschließung ist vom Erbbaurechtsnehmer nachzuweisen. Der Ausbau des Weges sowie die ver- und entsorgungsmäßige Erschließung des Grundstücks einschließlich der Müllentsorgung sind vom Erbbaurechts-

nehmer auf eigene Kosten zu realisieren.

Belastungen/Leistungsrechte:

Auf dem Grundstück befindet sich eine verrohrte Gewässerleitung (Betonrohrleitung DN 600). Ab Rohrscheitel ist ein Schutzstreifen (siehe Lageplan, Fläche B) von beidseitig 5 m einzuhalten, der nicht bebaut und bepflanzt werden darf. Eine Verlegung des Gewässers kann durch den Erbbaurechtsnehmer auf eigene Kosten erfolgen und ist mit dem Wasser- und Bodenverband „Hellbach - Converter Niederung“ abzustimmen.

Informationen zum Leitungsverlauf erteilt der Wasser- und Bodenverband „Hellbach - Converter Niederung“, Wismarsche Straße 51, 18236 Kröpelin (Tel. 038292 7326).

Angebotsbedingungen für die Vergabe eines Erbbaurechts:

- Das Mindestgebot für den Grundstückswert beträgt 80,00 EUR/m²
- Zinssatz für den jährlichen Erbbauzins i.H.v. 4 % vom Grundstückswert
- Anpassung der Erbbauzinsrealast an den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes durch Wertsicherungsklausel
- Laufzeit: 75 Jahre.
- schlüssige Finanzierungsunterlagen

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis spätestens zum 12. November 2020**, es gilt das Datum des Posteingangsstempels, an die

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Postfach, 18050 Rostock

mit der Aufschrift: „Grundstücksangebot - Nicht öffnen! Reg.-Nr. HRO /GVK/04/2020“ zu richten.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Posteingangsstempels der Hanse- und Universitätsstadt Rostock maßgeblich.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8 bis 15 Uhr (Freitag bis 13 Uhr) und durch Einlegung in den Fristenbriefkasten am Dienstgebäude (bis 24 Uhr) bis zu dem o.g. Termin abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen. Gebote, die nach vorgenanntem

Termin eingehen oder aus denen das Mindestgebot für den Grundstückswert nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen. Alle im Zusammenhang mit der Erbbaurechtsbestellung stehenden Kosten trägt der Erbbauberechtigte.

Ein Rechtsanspruch auf Bestellung eines Erbbaurechts leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben

wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL, sowie der Unterschwellenvergabeordnung UVgO.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tel. 0381 381-6433.



Luftbild - © GeoBasis-DE/M-V;
Liegenschaftskarte - © Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock,
ORKaMV - Hintergrundkarte: Kartenbild © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

Hier wird Ihnen geholfen

Ausschreibungen

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Mitteilungen/Termine



Elia Group

KONTEK: Information zu archäologischen Voruntersuchungen

50Hertz ist für die Führung des elektrischen Gesamtsystems auf den Gebieten der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verantwortlich. Seit Mitte der 90er Jahre betreibt 50Hertz gemeinsam mit dem dänischen Übertragungsnetzbetreiber Energinet eine grenzüberschreitende 400 kV Gleichstromverbindung – KONTEK. An Land verläuft die Verbindung auf 14 Kilometern zwischen Markgrafheide und dem Umspannwerk Bentwisch.

Das Polkabel dieser Verbindung zwischen Deutschland und Dänemark hat 25 Jahre gute Dienste geleistet und wird nun ausgetauscht – für das Seekabel fand dies bereits statt. Alle mit dem Kabeltausch verbundenen Arbeiten werden durch 50Hertz als Eigner des Landkabels geplant und ausgeführt.

Im Rahmen der bauvorbereitenden Maßnahmen zu diesem Vorhaben sind ab Oktober 2020 vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege (LaKD) beauftragte Firmen vor Ort, um auf den 10 Prospektionsflächen die erforderlichen archäologischen Voruntersuchungen (AVU) durchzuführen.

Zur Durchführung dieser Maßnahme muss der Oberboden über dem geplanten Trassenverlauf auf einer Breite von zirka sechs Metern abgeschoben werden. Der abgetragene Oberboden wird auf den anliegenden Flächen gelagert. Innerhalb des sechs Meter breiten Streifens werden zusätzlich zwei bis drei Meter Boden in einer Tiefe von 30-50 Zentimetern abgetragen, die auf dem abgetragenen Oberboden gelagert werden. Beim Fund eines Denkmals ist ggf. eine Bergung notwendig. Für die Voruntersuchung ist es notwendig den gesamten Arbeitsstreifen und Flächen außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren. Gegebenenfalls werden für die archäologische Voruntersuchung zeitlich begrenzt Markierungen gesetzt. Schäden an Fluren und Wegen entstehen dabei keine.

Eigentümer und Pächter wurden im Vorfeld für die Betretungserlaubnisse angeschrieben. Die Arbeiten der archäologischen Voruntersuchung werden ungefähr fünf Wochen andauern.

Für alle weiteren Fragen zu den archäologischen Voruntersuchungen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung:

Dr. Eva Frensemeier +49 30 5150- 2998 oder +49 171 5390677
eva.frensemeier@50hertz.com

Susanna Bischoff: +49 30 5150-2989 oder +49 170 2310525
susanna.bischoff@50hertz.com

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Es wird darauf hingewiesen, dass die hier angezeigten Arbeiten gemäß § 44 Absatz 1 EnWG als Vorarbeiten für Planung und Bauausführung zu dulden sind. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die beauftragten Unternehmen gemäß § 44 Absatz 3 EnWG in voller Höhe entschädigt.

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14

18057 Rostock · Strepelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de

2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Gemeinsam helfen.



In Deutschland leben 120 000 MS Kranke. Mit 16 Landesverbänden und etwa 3600 ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Menschen kümmern wir uns darum, daß die Betroffenen angesichts ihrer Krankheit nicht resignieren. Gemeinsam betreiben wir Aufklärungsarbeit, setzen neue Wohnformen um, unterhalten Spezialkliniken, organisieren Fahrdienste, bieten Freizeitaktivitäten an und veranstalten Fachkongresse. Und wir unterstützen die dringend notwendige Forschung, damit diese Krankheit eines Tages heilbar sein wird. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir gemeinsam helfen.

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

DMSG-Bundesverband e.V., Vahrenwalder Straße 205 - 207,
30165 Hannover, Tel. (05 11) 63 30 23
Spendenkonto 31 31 31 bei allen Banken, Sparkassen
und beim Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

Freie Monteurwohnungen in
Rostock, Stralsund + Wismar
Hotel Garni am Rostocker Überseehafen
Tel. 0170/2067648

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

